



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/4489	

Antragsteller/in
AfD-Ratsfraktion

Antragsdatum
28.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss	16.03.2023		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Personelle Unterausstattung im Jugendamt

Inhalt des Antrags

Laut einer Meldung in der WAZ vom 20.01.2023 sind erneut Missstände im Jugendamt bekannt geworden.

(<https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/gelsenkirchen-warum-eine-jugendamt-angestellte-verzweifelt-id237421679.html>) Die Behörde beklagt Personaldefizite und zugleich Überlastungen sowie die nicht mehr sicher gestellte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Leidtragende sind Kinder und Jugendliche, aber auch Gelsenkirchener Bürger. Werden das Jugendhilferecht und die Eingriffsrechte des Jugendamts gegenüber Erziehungsberechtigten nicht durchgesetzt, drohen Verfestigung von Schulabsentismus, Verwahrlosung und Kriminalität. Die WAZ berichtete am 30.11.2022 in ihrer Gelsenkirchener Ausgabe unter der Überschrift „EU-Ost-Team deckt erneut Dramatisches auf“: *„Bei einer Familie wurde ein nicht gemeldetes elfjähriges Mädchen angetroffen. Diese sei nach eigenen Angaben über Rumänien nach Deutschland eingereist und habe noch nie eine Schule besucht. Wegen offensichtlicher Kindeswohlgefährdung erfolgte ein Hinweis an das Jugendamt.“*

(<https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/gelsenkirchener-eu-ost-team-deckt-erneut-dramatisches-auf-id237029061.html>) Und in der WAZ vom 27.01.2023 heißt es unter der Überschrift „Überfälle auf Schulwegen machen Eltern Angst“: *„Doch viele Täter seien unter 14 Jahren und müssten daher wieder auf freien Fuß gesetzt werden. ... Die Eltern der Täter ... erwiesen sich oft als nicht kooperationswillig und uneinsichtig.“* (<https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/gelsenkirchen-ueberfaelle-auf-schulwegen-machen-eltern-angst-id237481907.html>)

In unserer Anfrage mit der Drs. Nr. 20-25/3632 hatten wir u. a. gefragt: *„Welche Maßnahmen nach § 1666 BGB sind möglich? Welche wurden nicht eingeleitet und warum nicht?“*. Auf diese Frage wurde geantwortet: *„Maßnahmen nach § 1666 BGB sind vom Familiengericht zu treffen. Ein nicht abschließender Katalog ist dem Gesetzestext zu entnehmen. Siehe Ziffer 2.“* Weiter heißt es in der Antwort der Verwaltung: *„Dazu liegen keine Informationen vor.“*

Mit dieser Antwort wird suggeriert, dass das Jugendamt mit Maßnahmen nach § 1666 BGB nichts zu tun habe. Das ist falsch.

Unserer AfD-Fraktion liegt die Antwort des Amtsgerichts Gelsenkirchen auf eine Anfrage unseres sachkundigen Bürgers Ulrich Ochs vor, der als Privatperson um Auskunft bat bezüglich Maßnahmen nach § 1666 BGB. Zwar teilt das Amtsgericht mit Schreiben vom 01.02.2023 mit, dass statistisch nicht erfasst werde, *„durch wen Maßnahmen gemäß § 1666 BGB eingeleitet worden sind. Unabhängig von den zuständigen Jugendämtern oder Privatpersonen ist dies auch von Amts wegen zulässig und möglich.“*

Somit ist klar, dass das Jugendamt diese Maßnahmen beim Familiengericht beantragen kann.

Es waren aber 2021 nur 703 und 2022 nur 816 Verfahren im Zusammenhang mit elterlichem Sorgerecht anhängig, *„auch als Folgesachen im Ehescheidungsverbund“*, wie das Amtsgericht schreibt.

Damit dürfte klar sein, dass die Jugendämter viel zu selten krassen Sorgerechtsverletzungen und einem Versagen der Erziehungsberechtigten wie etwa im Fall der elfjährigen Analphabetin oder den minderjährigen Delinquenten auf Schulwegen mit entsprechenden Initiativen beim Familiengericht begegnen.

Wir wissen, dass vieles nur deshalb unterbleibt, weil das Jugendamt unserer Stadt chronisch überlastet ist und über zu wenig Ressourcen verfügt.

Als AfD-Fraktion beantragen wir

1. die Einschaltung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die laut Eigendarstellung Kommunen zu Fragen der Verbesserung/Optimierung des Verwaltungshandelns berät:
„Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Haushalte der Kommunen. In ihrem Sinne verfolgt die überörtliche Prüfung folgende Ziele:
 - *Erhöhung der **Wirtschaftlichkeit**,*
 - *Erhöhung der **Steuerungsfähigkeit**,*
 - *Sicherung der **Rechtmäßigkeit** des kommunalen Handelns sowie*
 - *Förderung der **Fortentwicklung** kommunaler Selbstverwaltung.“*
2. die befristete Reaktivierung von Fachpersonal im Ruhestand,
3. die Prüfung der Möglichkeit kurzzeitiger Einsätze fachlich gut ausgebildeten Personals anderer Dienststellen mit einem Bezug zu den Fachaufgaben dieser Ämter.